

Benutzungsordnung der befugten Stelle des Büros für die Belange Studierender mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten der Universität Hamburg

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ausleihberechtigte	2
§ 3 Registrierung	2
§ 4 Datenschutz	2
§ 5 Ausleihe	3
§ 6 Vervielfältigungen	3
§ 7 Ausschluss von der Ausleihe	3
§ 8 Inkrafttreten	4
Kontakt	4
Bestätigung der Nutzungsordnung	4

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die befugte Stelle des Büros für die Belange Studierender mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten der Universität Hamburg.

§ 2 Ausleihberechtigte

Ausleihberechtigte sind Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung. Dies umfasst alle Personen, die aufgrund einer körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigung oder aufgrund einer Sinnesbeeinträchtigung, auch unter Einsatz einer optischen Sehhilfe, nicht in der Lage sind, Sprachwerke genauso leicht zu lesen, wie dies Personen ohne eine solche Beeinträchtigung möglich ist (§ 45b Absatz 2 UrhG).

§ 3 Registrierung

Eine Registrierung erfolgt in schriftlicher oder elektronischer Form. Grundlage für die Ausleihe ist die Anerkennung der Benutzungsordnung sowie das Einreichen des Nachweises bei Anmeldung. Die Ausleihberechtigung wird nach Prüfung des Nachweises bestätigt.

§ 4 Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit der personenbezogenen Daten werden gewährleistet. Die befugte Stelle arbeitet gemäß der Verordnung zum Datenschutz (DSGVO). Die befugte Stelle speichert Daten der berechtigten Personen und herausgegebenen Werke, um die Pflichten gemäß [UrhGBefStV](#) umzusetzen. Weitere Informationen zum Datenschutz unter: [Datenschutz : ISDSM : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](#).

§ 5 Ausleihe

Berechtigte Personen müssen sich schriftlich dazu verpflichten, die über die befugte Stelle des Büros für die Belange Studierender mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten der Universität Hamburg bezogenen Werke, ausschließlich für den eigenen Gebrauch zu verwenden und nicht an andere Personen weiterzugeben. Auch die Weitergabe an andere blinde, sehbehinderte oder lesebehinderte Personen ist nicht zulässig. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder öffentliche Zugänglichmachung von Vervielfältigungsstücken in einem barrierefreien Format ist nicht erlaubt.

§ 6 Vervielfältigungen

Es ist gestattet, Kopien der entliehenen Titel auf persönlichen Endgeräten im Rahmen des geltenden Urheberrechts anzufertigen. Die Kopien sind nach Ablauf der geltenden Ausleihfristen zu löschen; es gelten die Regeln des Urheberrechts; im Rahmen von Forschung und Lehre insbesondere das [UrhWissG](#).

§ 7 Ausschluss von der Ausleihe

Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann befristet oder unbefristet, teilweise oder vollständig von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

Bei schweren Verstößen ist die befugte Stelle berechtigt, anderen befugten Stellen den Ausschluss und seine Begründung mitzuteilen.

Gegen den Ausschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Widerspruch eingelegt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt ab dem 1. Dezember 2022 in Kraft.

Kontakt

Dr. Susanne Peschke

Alsterterrasse 1, 3. OG Raum 302

20354 Hamburg

befugte-stelle@uni-hamburg.de

Stand: 14. November 2022

Bestätigung der Nutzungsordnung

Name:

Ort, Datum:

Unterschrift: